

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 für das "Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim" IV. Ausbauabschnitt zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

Als Kompensationsmaßnahme soll der Bauherr mehr als drei Bäume entlang der Flucht anpflanzen.

- Inanspruchnahme der festgesetzten Vorgartenfläche zur Herstellung von 10 PKW-Stellplätzen.